

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Herr Dr. Kachel
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0532/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Sicherung der Kindergarten-Infrastruktur Teil I; öffentlich

Sehr geehrter Herr Dr. Kachel,

Erfurt,

- 1. Ist aktuell Personal in den Kindergärten (getrennt nach städtischen Einrichtungen und freien Trägern) von einer Entlassung aufgrund von sinkenden Kinderzahlen betroffen, wenn nein, ist damit in den nächsten Jahren zu rechnen, wenn ja, wo und in welchem Ausmaß?**

In den Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft obliegt die Personalverantwortung grundsätzlich dem entsprechenden Freien Träger. Bezüglich der Mitarbeitenden in kommunalen Kindertageseinrichtungen liegt die Personalhoheit in Zuständigkeit des Oberbürgermeisters. Alle Träger müssen die Personalplanung aktiv angehen und haben hierbei Handlungsspielräume, um den Personalbedarf sanft zu steuern. Hier sollen insbesondere folgende Maßnahmen geprüft werden und zur Umsetzung kommen:

- Stellen werden nicht nachbesetzt (z. B. Renteneintritt)
- Maßnahmen zur individuellen Weiterbildung und Weiterqualifizierung werden ergriffen
- befristete Verträge werden nicht verlängert
- Stunden werden reduziert.

- 2. Wie bewertet die Landeshauptstadt Erfurt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels die Situation von Bildungseinrichtungen (Kindergarten und Grundschule) vor Ort?**

In Bezug auf die Kindertageseinrichtungen wird auf die Mittelfristige Bedarfsplanung 2026-2030 des Jugendamtes (Drucksache 0552/26) verwiesen. Darin wird der demografische Wandel und deren Auswirkung die Entwicklung der Betreuungsbedarfe ausführlich dargestellt.

Seite 1 von 2

Hinsichtlich der Bildungseinrichtungen erfolgt die gemeinsame Einschätzung im Rahmen der Fortschreibung des Schulnetzplanes 2027/2028 bis 2031/2032.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn